

A b s c h r i f t

Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Abt. IV/7
Stubenring 1
1010 Wien

Per Mail an: post.iv7_19@bmdw.gv.at

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

1015 Wien, Schauflergasse 6
Tel. 01/53441-0
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
sozial@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

Mag. Ulrike Österreicher
DW: 8583
u.oesterreicher@lk-oe.at
GZ: II-2-052019/A-34-Ö

Wien, 24. Mai 2019

Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes GZ: BMDW-33.550/0009-IV/7/2019

Die Landwirtschaftskammer Österreich gestattet sich, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zum oben genannten Begutachtungsentwurf folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Landwirtschaftskammer Österreich begrüßt die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Lehrlingsausbildung. Insbesondere die Neugestaltung der Bestimmungen zur überbetrieblichen Ausbildung gemäß §§ 30 ff BAG wird positiv gesehen. Die im Entwurf vorgesehene Verknüpfung zwischen der überbetrieblichen Lehrausbildung und der betrieblichen Ausbildung wird dazu beitragen das Ziel, möglichst viele junge Menschen frühzeitig und nachhaltig in ein Lehrverhältnis zu bringen und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, zu erreichen.

Durch die Kompetenzänderung, die mit der Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes (BGBl I 15/2019) beschlossen wurde, wurde die Überarbeitung des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes notwendig. Gefordert wird, dass im Zuge der Überarbeitung des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes die im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Maßnahmen auch für die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung sinngemäß übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich